Was tun? ***…wenn das Kind „engen Kontakt“ zu einem Infizierten hatte***

Eine Handreichung des Wald-Gymnasiums Berlin für Eltern und volljährige Schüler* zur Registrierung und Nachverfolgung von Infektionsfällen in der Schule (Stand: Januar 2022)

Fall III: Sie erhalten die Information, dass Ihr Kind eine “Kontaktperson” einer infizierten Person war.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten informieren die Schule und/oder das Gesundheitsamt Personen, die mit einer infizierten Person „engen Kontakt“ hatten, damit diese sich testen lassen und gegebenenfalls isolieren. Sollte Ihr Kind (bzw. sollten Sie als volljährige/r Schüler*in) eine solche Mitteilung erhalten, müssen Sie das der Schule schnellstmöglich mitteilen.

Als **„enge Kontaktperson“** werden dabei Personen verstanden, die mit der infizierten Person...

- im Nahfeld, d. h. mit weniger als 1,5 m Abstand und ohne Maske Kontakt hatten, zum Beispiel ein Gespräch führten oder eine Mahlzeit einnahmen
- in irgendeiner Form (Husten, Niesen, Schreien, etc.) in direkten Kontakt mit deren respiratorischem Sekret (Atemwegsflüssigkeiten) gekommen sein könnten

Keine „enge Kontaktperson“ sind Personen, die **vollständig geimpft** sind oder die **genesen sind und eine Impfung** erhalten haben oder die **in den letzten 6 Monaten an Covid-19 erkrankt waren und genesen sind.**

Schritt 1: Sie informieren das Schulsekretariat telefonisch und geben folgende Daten an:
Name des Schülers/ der Schülerin
Klasse / Kurs
Klassenlehrer*in / Tutor*in
Datum des Endes der Ihnen mitgeteilten Quarantäne (falls bekannt)

Schritt 2: Sie informieren Klassenleitung bzw. Tutor*In per E-Mail darüber, dass Ihr Kind als „Kontaktperson“ eingestuft wurde und deswegen nicht den Unterricht besuchen kann. Oberstufenschüler*innen informieren auch die Fachlehrkräfte per E-Mail und nennen die Dauer der Quarantänezeit.

Schritt 3: Ihr Kind bleibt (bei erwachsenen Schüler*Innen: Sie bleiben) für die Dauer der Quarantäne zu Hause. Schulaufgaben über die Schulcloud erledigt. Nach **5 Tagen** besteht die Möglichkeit, sich „freitesten“ zu lassen: Mit einem negativen PCR-Test-Ergebnis oder einem zertifizierten Antigen-Test kann die Quarantäne beendet werden. Der entsprechende Nachweis muss vor der Rückkehr in den Unterricht im Sekretariat vorgelegt werden.